

Kleine Anfrage 1348

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

KI für den Verfassungstreuecheck?

Presseberichten zufolge nutzt der Militärische Abschirmdienst (MAD) zur Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern bei der Bundeswehr auch Künstliche Intelligenz einer deutschen Firma. Die Software durchsucht dabei alle öffentlichen Aktivitäten in sozialen Netzwerken und erstellt daraus eine Übersicht. In den Fällen, in denen Bewerber ihre Accounts bei der Bewerbung nicht selbst angeben, durchsucht die Software das Internet mittels des der Bewerbung beigefügten Passbildes (also mittels Gesichtserkennung). Die endgültige Auswertung und Prüfung obliegt dann allerdings weiterhin einem Mitarbeiter des MAD.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird beim Verfassungsschutz des Landes Brandenburg im Rahmen der Bearbeitung von Anfragen zum sog. „Verfassungstreuecheck“ von Bewerbern für ein Beamtenverhältnis Künstliche Intelligenz eingesetzt?
Falls ja, seit wann, von welcher Firma und mit welchen konkreten Aufgaben? Welche Kosten entstanden dem Land für die Anschaffung (Lizensierung) und für die laufende Unterhaltung (Technik, Support, Updates) jährlich?
2. Werden im Rahmen des sog. Verfassungstreuechecks bei der Bearbeitung der Anfragen durch den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg sonstige automatisierte oder algorithmische Verfahren eingesetzt, um vorhandene Erkenntnisse zu einer Person aufzufinden, zusammenzuführen, auszuwerten oder hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beurteilung der Verfassungstreue zu bewerten?
Falls ja, welche Verfahren sind dies und mit welchen konkreten Aufgaben?
3. Beschränkt sich die Tätigkeit des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg bei einem sog. Verfassungstreuecheck auf die Prüfung bereits vorhandener Erkenntnisse oder werden darüber hinaus anlassbezogene und/oder systematische Recherchen zu den betreffenden Personen durchgeführt?
Werden dabei soziale Netzwerke ausgewertet? Wenn ja, welche?
4. Nutzen andere Behörden des Landes (bsplw. die Polizei, die Justiz und/oder der Schuldienst) im Rahmen der Einstellung von Beamten eigenständig Software im Sinne der Fragen 1 und 2, um die Verfassungstreue der Bewerber zu überprüfen?

5. Falls Software im Sinne der Fragen 1 und 2 eingesetzt wird, welche Maßnahmen bestehen, um fehlerhafte Treffer, Verwechslungen von Personen, unzutreffende Schlussfolgerungen und eine unangemessene Gewichtung einzelner Informationen durch KI-Systeme oder automatisierte Analyseverfahren zu verhindern?
Hat es bisher (und wenn ja, jeweils wie viele) im Einsatz der KI
- a) fehlerhafte Treffer,
 - b) Verwechslungen von Personen oder
 - c) unzutreffende Schlussfolgerungen gegeben?
6. Plant die Landesregierung, KI-gestützte oder sonstige automatisierte Analyseverfahren künftig im Rahmen des sog. Verfassungstreuechecks einzuführen oder ihren Einsatz auszuweiten?
Falls ja, welche konkreten Planungen (System/Software von welchem Anbieter) bestehen hierzu?